



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Jena	98
Beschlüsse des Stadtrates	99
Prämissen für die Neuverhandlungen zur Fortführung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen ab 2010	99
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses	99
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Gustav-Fischer-Straße"	99
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Reinhold-Härzer-Straße"	99
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rolfinckstraße"	99
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Schleidenstraße"	100
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Okenstraße"	100
Öffentliche Bekanntmachungen	100
Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten	100
Ausschusssitzungen	100
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	100
Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan	100
Öffentliche Ausschreibungen	101
Ausbau der Schenkstraße West 2. BA, Helmboldstraße und Platzgestaltung	101
Grundhafter Ausbau der Dreßlerstraße/In der Doberau	102
Unterstützung durch Integrationsbegleiter	104

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. März 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. April 2009)

Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Jena

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 18.03.2009 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14. November 1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15. Januar 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15. Januar 2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2008 (Amtsblatt Nr. 51/08 vom 24.12.2008, S. 388), wird wie folgt geändert:

1. § 22 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) In den folgenden räumlich getrennten Ortsteilen wird die Ortsteilverfassung im Sinne des § 45 der Thüringer Kommunalordnung eingeführt:

1. Ammerbach
2. Burgau
3. Closewitz
4. Cospeda
5. Drackendorf
6. Göschwitz
7. Ilmnitz
8. Isserstedt
9. Jenaprießnitz/Wogau
10. Krippendorf
11. Kunitz/Laasan
12. Leutra
13. Lichtenhain
14. Lobeda-Altstadt
15. Löbstedt
16. Lützeroda
17. Maua
18. Münchenroda/Remderoda
19. Neulobeda
20. Jena - Nord
21. Vierzehnheiligen
22. Wenigenjena
23. Winzerla
24. Wöllnitz
25. Ziegenhain
26. Zwätzen“

2. § 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

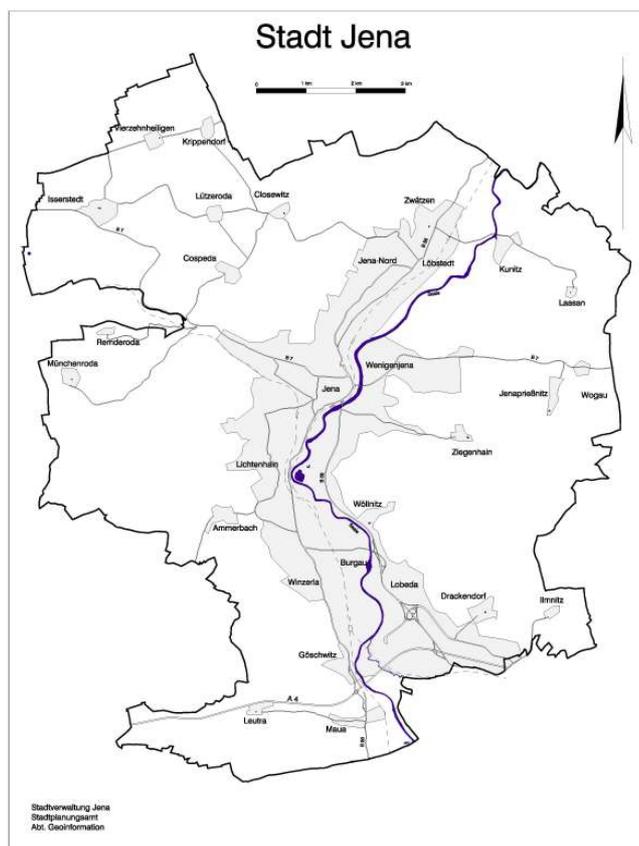
„(1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Wird die Ortsteilverfas-

sung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates mit der nächsten, im Gebiet der Stadt Jena durchzuführenden Wahl verbunden werden. Der Oberbürgermeister lädt zur Wahl in ortsüblicher Weise, spätestens 42 Tage vorher, ein. Gleichzeitig fordert er zur schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen auf und setzt dafür eine Frist, die 14 Tage vor der Wahl endet.“

3. § 24 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Wahlvorschläge können von jedem Einwohner des Ortsteils beim Oberbürgermeister eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen tragen und von beiden persönlich bzw. von dessen gesetzlichem Vertreter unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur Einwohner des Ortsteils. Erreichen die eingereichten Wahlvorschläge nicht die Anzahl der gesetzlichen Zahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates, so können während der Wahlhandlung noch Wahlvorschläge unterbreitet werden.“

4. Die Anlage 2 zur Hauptsatzung der Stadt Jena erhält die folgende Fassung:



Artikel 2
In-Kraft-Treten, Bekanntmachung

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Hauptsatzung in der gemäß Artikel 1 geänderten Fassung neu bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, den 27.03.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Prämissen für die Neuverhandlungen zur Fortführung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen ab 2010

- beschl. am 21.01.2009; Beschl.-Nr. 08/1500-BV

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Verkehrsverbund Mittelthüringen und seiner Erweiterung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Verkehrsverbund alternative Organisationsformen, in denen die Gesellschafter in ihren Entscheidungen unabhängig von den Verkehrsunternehmen sind (Zweckverband, anderes Gesellschaftsmodell), zu prüfen und im Rahmen der unter 003 vorgesehenen Berichterstattung zu berichten.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei den Neuverhandlungen zur Fortführung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen folgende Prämissen zur Neu- bzw. Ausgestaltung zu berücksichtigen:
 - Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien in der neuen Organisationsform wird so gestaltet, dass die Aufgabenträger eine Mehrheit gegenüber den Verkehrsunternehmen haben. Dies soll auch im Gegensatz zum gegenwärtigen GOVB §6 (1) für Entscheidungen über Tarifänderungen gelten. Die Aufgabenträger bekommen in diesem Punkt Stimmrecht.
 - Es wird ein Fahrgastbeirat gegründet, der analog zu anderen Verkehrsverbänden den Verbundbeirat berät und Stellung zu aktuellen Vorhaben im ÖPNV nimmt.
 - Die Verträge im Rahmen des Verkehrsverbundes sind grundsätzlich öffentlich.

Der Oberbürgermeister berichtet im ersten und zweiten Halbjahr 2009 über den Fortgang der Verhandlungen.

4. Der Oberbürgermeister stellt bei der gleichen Gelegenheit dar, wie sich die Fahrpreiserhöhungen zu den Einnahmeerlösen aus dem Fahrscheinverkauf und den Fahrgastzahlen über die letzten zehn Jahre entwickelt haben. Außerdem berichtet er über die bis Mitte Februar 2009 fällige Abschlussrevision der VMT GmbH.

Begründung:

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen ist eine sinnvolle und notwendige Einrichtung zur Verbesserung und Integration der ÖPNV-Angebote in Mittelthüringen. Strukturelle Nachteile des Verkehrsverbundes sind die starke regionale Zergliederung und die Konzentration auf die Achse Erfurt-Weimar-Jena. Dadurch sowie durch die Struktur des Verkehrsverbundes sind Nachteile entstanden, die dazu führen, dass der Verkehrsverbund für zu viele Nutzer weniger attraktiv ist als vor seiner Einführung. Ab 2010 soll der Verkehrsverbund größer werden. Die dafür notwendigen Neuverhandlungen sind Gelegenheit, wichtige Korrekturen vorzunehmen. Der öffentliche Nahverkehr ist Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Deshalb muss die Struktur des Verbundbeirates so verändert werden, dass die Gesellschafter dieser Aufgabe in transparenter Form gerecht werden können. Die Prüfung der Struktur eines Zweckverbands könnte eine weitere Alternative sein, den Verkehrsverbund wieder stärker als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu betreiben.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

vom 15.01.2009

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Gustav-Fischer-Straße"

- Beschlussvorlage 08/1611-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Gustav-Fischer-Straße" zwischen der "Otto-Schott-Straße" und dem "Magdelstieg" grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Reinhold-Härzer-Straße"

- Beschlussvorlage 08/1612-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Reinhold-Härzer-Straße" grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rolfinckstraße"

- Beschlussvorlage 08/1613-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Rolfinckstraße" grundhaft zu erneuern bzw. zu

verbessern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Schleidenstraße"

- Beschlussvorlage 08/1614-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Schleidenstraße" grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Okenstraße"

- Beschlussvorlage 08/1616-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der "Okenstraße" zwischen der „Otto-Schott-Straße“ und dem „Magdelstiege“ grundhaft zu erneuern bzw. zu verbessern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pößneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Wenigenjena** Blatt **3509**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
58	Wenigenjena	9	49/1	Schulstraße	4
Eigentümer: Stadt Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch dieses Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), ge-

ändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 04.05.2009 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pößneck anzumelden.

Pößneck, 23.03.2009

gez. Scheelen
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 07.04.2009, 19.00 Uhr, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Haltestellenbenennung Neue Straßenbahntrasse Göschwitz; Vorlage: 09/1728-BV 4. Kostenmiete für Vereine 5. Optionsförderung Künstlerische Abendschule e.V.; Vorlage: 09/1693-BV 6. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses) 7. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstausweis **Nr. 0633** vom 07.02.1991 wird öffentlich für ungültig erklärt.

ausgefertigt:
Jena, 25.03.2009

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker
(Bürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan

auf der nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen am 28.02.2009

Beschluß - Verwendung Jagdpacht-Reinertrag

Nach der Erläuterung der Vorschläge zur Verwendung des Jagdpacht-Reinertrages wurde per Handzeichen über folgenden Beschluß abgestimmt:

„Der Jagdpacht-Reinertrag des Jagdjahres 2008/09 wird nicht an die Jagdgenossen ausgezahlt, mit Ausnahme der Auszahlungen an die Stadt Jena, an das NSGP, an den Freistaat Thüringen und an die BVVG. Der nichtausgezahlte Jagdpacht-Reinerlös geht in die Rücklage. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist (4 Wochen) wird ein Teil der Rücklage für nachfolgende gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt:

1. 250,- Euro zur Unterstützung und Gestaltung der Seniorenweihnachtsfeier 2009 für Kunitz und Laasan.
2. 200,- Euro für die Pflege des Denkmals zur Erinnerung an die Gefallenen der zwei Weltkriege in Kunitz.
3. 300,- Euro zur Gestaltung und Ausrichtung des Kunitzer Eierkuchenfestes 2009.
4. 300,- Euro für den „Ortsverein Laasan e.V.“ zur Erhaltung des historischen Gebäudekomplexes „Rathaus/Brauhaus“.
5. 100,- Euro zur Ausrichtung des Laasaner Traditionsfest „Johannisfeuer“.
6. 300,- Euro zur Erneuerung der Kunitzer Kirchenglocken.
7. 200,- Euro zur Unterstützung der baulichen Erweiterung der Außenanlage des Gebäudes auf der Kunitzburg.“

Abstimmergebnis:

- 35 Ja-Stimmen
- keine Nein-Stimme
- keine Stimmenthaltung

gez. G. Fernkäse / Jagdvorsteher
 gez. P.Zetzsche / Beisitzer/ Schriftführer

Öffentliche Ausschreibungen



Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finanziert. Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerke Jena-Pößneck und dem Zweckverband JenaWasser folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

Ausbau der Schenkstraße West 2. BA, Helmboldstraße und Platzgestaltung

a) Auftraggeber
 Verkehrsanlage
 Stadtverwaltung Jena
 Fachbereich Verkehr und Flächen
 Fachdienst Verkehrsmanagement
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Tel.: 03641 / 495301
 Fax: 03641 / 495305
 E-Mail: Verkehr@Jena.de

Leitungsbau Trinkwasserleitung
 Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
 im Namen und für Rechnung von
 Zweckverband JenaWasser

Rudolstädter Straße 39
 07745 Jena
 Tel.: 03641 / 688770
 Fax: 03641 / 688775
 E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Vergabeverfahren:
 öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
 Straßenbau, Beleuchtung, Landschaftsbauarbeiten, Trinkwasserleitung

d) Ort der Ausführung: 07749 Jena

e) Art und Umfang der Leistungen:
 Leistung Verkehrsanlage
 715 m² Aufbruch bit. Befestigung
 450 m² Aufbruch Pflaster verschiedener Arten
 760 m³ Boden lösen, beseitigen
 1700 m² Hydr. Geb. Tragschicht
 560 m³ Frostschutz
 30 m Natursteinbord A 5
 425 m Natursteinbord B 6
 215 m Pflasterstreifen 3-reihig, Kleinpflaster
 45 m Pflasterstreifen 1-reihig, Kleinpflaster
 1580 m² Kleinpflaster in Pflastermörtel
 9 St. Beleuchtungsmast, LPH 5 m (Material beige gestellt)
 4 St. Lichtbauelemente
 210 m Kabel NYY-0 4 x 10 incl. Kabelgraben
 100 m Kabel NYY-0 7 x 2,5 incl. Kabelgraben
 21 St. Hochstamm 3x v, m. DB einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
 320 St. Rosen, Sträucher, Stauden einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
 3 St. gußeiserne Baumscheiben
 65 St. Winkelstützen für Hochbeet
 Ausstattungsgegenstände:
 (Fahrradständer, Abfallbehälter, Sitzauflagen)
 Beschilderungsarbeiten

Leistung Trinkwasserleitung
 65 m Trinkwasserleitung aus PE-HD 110x10, PE 100, SDR 11 incl. Erdarbeiten
 60 m Trinkwasserleitung aus PE-HD 160x14,6, PE 100, SDR 11 incl. Erdarbeiten
 5 St. Hausanschlüsse aus PE-HD 40x3,7; PE 100; SDR 11 incl. Erdarbeiten

f) Aufteilung in Lose:
 Es erfolgt keine losweise Vergabe.
 Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Gemeinschaftsmaßnahme erteilt.

g) Erbringen von Planungsleistungen: entfällt

h) Ausführungsfrist:
 Baubeginn: 02.06.2009
 Bauende: 30.10.2009
 Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und arbeiten am Samstag

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 Die Ausschreibungsunterlagen können ab 02.04.2009 bei der SEHLHOFF GMBH, 07749 Jena, Heinrich-Heine-Str.1 entgegengenommen werden bzw. werden ab 02.04.2009

versendet (tel. Voranmeldung unter 03641 / 58000 wird erbeten).

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: (incl. Mehrwertsteuer)
50,00 € bei Direktabholung
56,00 € bei Postversand

Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: SEHLHOFF GMBH
Geldinstitut: Volksbank Saaletal eG
Konto-Nr.: 341 570 301
BLZ: 830 944 54
Cod. Zahlungsgrund: 50465

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
21.04.2009, 14:00 Uhr

l) Anschrift an die Angebote per Post zu richten sind:
SEHLHOFF GMBH
Heinrich-Heine-Straße 1
07749 Jena

m) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:
21.04.2009, 14:00 Uhr
SEHLHOFF GMBH
Heinrich-Heine-Straße 1
07749 Jena

p) Geforderte Sicherheiten:
Für die Stadt Jena:
Vertragserfüllungsbürgschaft 3% der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft 2% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Für JenaWasser und Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüchebürgschaft 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) wesentliche Zahlungsbedingungen:
Nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen
- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
- dass er in den letzten zwei Jahren nicht
* gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder
* gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28.05.2009

u) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250- Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 / 37 73 72 54
Telefax: 0361 / 37 73 93 54
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



Die Stadt Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH und dem Zweckverband JenaWasser folgende Bauleistungen als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus:

Grundhafter Ausbau der Dreßlerstraße/In der Doberau

1. Bauabschnitt: von Knoten In der Doberau/Heimstättenstraße bis Sankt-Wendel-Stieg
2. Bauabschnitt: von Sankt-Wendel-Stieg bis Knoten Dreßlerstraße/Neukirchner Straße

Die Leistungen der Stadt Jena werden mit Fördermitteln des Thüringer Landesprogrammes „Städtebauliche Erneuerung und Wohnumfeldverbesserung“ anteilig finanziert.

a) Auftraggeber Los 1:
Straßen- und Tiefbauleistungen der Stadt Jena
Stadtverwaltung Jena, Dezernat 3: Stadtentwicklung Fachbereich Verkehr und Flächen,
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Str.: 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 49 5301
Fax.: 03641 / 49 5305
e-mail: Verkehr@Jena.de

Auftraggeber Los 2: Tiefbau für Tieferlegung von Kabeln

Leitungsbau: Erneuerung von Trinkwasser-, Gas- und Abwasserleitungen einschließlich der notwendigen Hausanschlüsse
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH,

im eigenen Namen bzw. im Namen und für Rechnung von
Zweckverband JenaWasser
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
Tel.: 03641 / 688 770
Fax.: 03641 / 688 775
e-mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

b) Vergabeverfahren:
öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages
Ausführung von Bauleistungen nach VOB/B:
Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbauleistungen

d) Ort der Ausführung: D-Jena / Thüringen

e) Art und Umfang der Leistungen:

Los 1: Straßen u. Tiefbauleistungen Stadt Jena

Schilder bergen, wieder errichten ca. 8 St
Straßenbeleuchtung bergen, wieder Errichten ca. 16 St
Straßenbeleuchtung Neubau ca. 4 St.
Abbruch bituminöser Befestigungen ca. 350 m³
Abbruch Bordsteine Granit od. Beton ca. 1955 m
Abbruch Pflaster und Rinnen ca. 765 m²
Aushub ca. 2200 m³
Straßeneinlauf mit Anschlussleitung ca. 32 St
Sickerrohr mit Kiesfilter ca. 945 m
Bordanlagen Granit ca. 1150 m
Rinnenpflaster Granit zweireihig ca. 1225 m
Strasse BKl IV, Asphaltbauweise vollgebunden ca. 2950 m²
Bordanlagen Beton ca. 895 m
Kleinpflaster in Grundstückszufahrten ca. 195 m²
Pflasterplatten Beton in Gehwegen ca. 780 m²
Kleinpflaster als Ergänzung ca. 170 m²

Los 2: Tiefbauleistungen SWJ-P GmbH

Trinkwasserleitung PE d 110 ca. 595 m
Grundstücksanschlussleitungen bis PE d 50 ca. 60 Stck.
Mischwasserkanal DN 250 ca. 445 m
Mischwasserkanal DN 400 ca. 135 m
Grundstücksanschlussleitungen DN 150 ca. 180 m
(Material Trinkwasserleitung und Mischwasserkanal liefern und verlegen)
Gasleitung PE d 110 ca. 400 m
Hausanschlüsse Gas ca. 50 Stck.
(Material Gasleitung wird beigelegt)
Verlegung Elt-Kabel ca. 30 m
(Material Elt-Kabel wird beigelegt)
Verlegung IT-Leerrohr PE d 63 ca. 100 m
(Material IT-Rohr wird beigelegt)

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen
Baubeginn 1. BA: **02.06.2009**
Bauende 1. BA: **30.11.2009**
Baubeginn 2. BA: **06.04.2010**
Bauende 2. BA: **30.09.2010**
Auslastung der Tageszeit von 7-20 Uhr und Arbeiten an Samstagen

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Ingenieurbüro HI Bauprojekt GmbH
Spitzweidenweg 107
07743 Jena
um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten:
Tel.: 03641 / 5220-0
Fax.: 03641 / 5220-22
Anforderung ab: **02.04.2009**
Abholung/Versand ab: **02.04.2009**

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 45,00 € bei Direktabholung
50,00 € bei Postversand
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: HI Bauprojekt GmbH
Geldinstitut: Deutsche Bank Jena
Konto-Nr.: 3 990 025
BLZ : 820 700 00
Zahlungsgrund.: Dresslerstraße/In der Doberau

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn eine schriftliche Bewerbung und der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
21.04.2009, 10:00 Uhr

l) Anschrift für Angebote:
Ingenieurbüro HI Bauprojekt GmbH
Spitzweidenweg 107
07743 Jena

m) Sprache: Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: **21.04.2009, 10:00 Uhr**
Ingenieurbüro HI Bauprojekt GmbH
Spitzweidenweg 107
07743 Jena

p) geforderte Sicherheiten:

Für die Stadt Jena:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

Für die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und den Zweckverband JenaWasser:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschließlich Nachträge

q) Zahlungsbedingungen:
Vergütung gemäß § 2 VOB/B unter Beachtung §§ 14 bis 17 VOB/B, Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach § 16 VOB/B, Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

r) Bietergemeinschaften:
nach VOB/A in der Rechtsform als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis:

Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:

- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
 - dass er in den letzten zwei Jahren nicht
 - * gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder
 - * gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.
- Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
- Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

t) Zuschlags- und Bindefrist: **28.05.2009**

u) Nebenangebote:

Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

v) Vergabeprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Tel.: 0361 / 37 73 72 54

Fax.: 0361 / 37 73 93 54

e-mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de

Stadt Jena



a) Auftraggeber:

jenarbeit -Eigenbetrieb der Stadt Jena-
Tatzendpromenade 2a
07745 Jena

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Unterstützung durch Integrationsbegleiter

Projekt zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 (1) und (2) SGB II i. V. m. § 46 (1) SGB III - monatliche Auslastung von 90 Jugendlichen (U25)

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: 01.10.2009 -31.12.2010 mit der Option einer Verlängerung für ein weiteres Jahr.

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftragge-

bers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 35750 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibung Integrationsbegleiter“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **06.04.2009**, Mo.-Mi. von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Sekretariat der Werkleitung, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena, 5. Etage, Zimmer 5.07 erhältlich.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **10.04.2009**. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **17.04.2009**, 12:00 Uhr

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem letzten Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- inhaltliche Konzeption mit den in der Leistungsbeschreibung geforderten Unterlagen.

j) Zuschlags- und Bindefrist: **08.05.2009**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Adressänderungen bitte schriftlich an:

Stadtverwaltung Jena
Bereich des Oberbürgermeisters
Am Anger 15
07743 Jena
Fax 03641-492020
Email: amtsblatt@jena.de